

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 27. Februar 2007 in Deggendorf**

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Landrat Alfred Reisinger
2. RD Dr. Jürgen Weber, Sachgebietsleiter 24, und  
RR z. A. Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter  
Regierung von Niederbayern
3. OB Anna Eder, stellv. Verbandsvorsitzende
4. RD Alois Lermer, Geschäftsführer  
Erich Brunner, Geschäftsführer
5. 24 Mitglieder des Planungsausschusses der Region Donau-Wald

Die Sitzung wurde um 09.30 Uhr eröffnet; diese war öffentlich.

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Information**

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem erging durch den Vorsitzenden der Hinweis, dass zu TOP 8 „Sonstiges“ noch zwei Ergänzungen vorliegen. Zum einen sei dies eine Stellungnahme zur „Ilztalbahn“ und zum anderen ein Schreiben mit Datum vom 25.02.07 zum Thema Windenergie.

## **TOP 2**

### **Fortschreibung des Regionalplans**

#### **Trenngrün T 10 bei Hengersberg (Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)**

Zu diesem TOP gingen den Mitgliedern vorab ausführliche Sitzungsunterlagen zu. Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, erläuterte nochmals kurz den Hintergrund, um was es bei der Änderung im Rahmen des Anhörungsverfahrens ging.

Im Anhörungsverfahren hat sich v. a. der Bund Naturschutz kritisch zu der Änderung geäußert, weil die Verschiebung des Trenngrüns der Zielsetzung des Regionalplans, eine bandartige Siedlungsentwicklung zu verhindern, widerspreche. Der Regionsbeauftragte führte aus, dass durch die Verschiebung des Trenngrüns die Gliederungsfunktion beibehalten und auf den Siedlungsbereich bei Fronhofen ausgedehnt werde. Die untere Naturschutzbehörde und verschiedene Infrastrukturanlagenbetreiber sind der Ansicht, dass eine Änderung des Entwurfes nicht notwendig sei. Bei der Darstellung zeichnerischer Erläuterungen in der Anwendung (Bedeutung der Darstellung in Regionalplankarten) kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten; daher sollte man in der Begründung des Regionalplans eine Klarstellung hierzu aufnehmen.

Das südlich von Hengersberg ausgewiesene Trenngrün, das das Ziel verfolgt, den Siedlungsbereich und die gewerblichen Nutzungsflächen (prägender Betrieb: Sägewerk Schweiger) abzutrennen, stand der Erweiterung des Gewerbegebietes entgegen und aufgrund dieser Tatsache wurde der Regionalplan fortgeschrieben und ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Bund Naturschutz in Bayern verwies in seiner Stellungnahme darauf, dass der Bereich zwischen Hengersberg und Manzing ein landschaftlich sehr sensibler Bereich im Übergang von der Donauniederung zum Vorderen Bayerischen Wald sei. Sinn und Zweck dieses Trenngrüns sei es jedoch, die bandartige Siedlungsstruktur zu vermeiden. Darüber hinaus nahm der Bund Naturschutz auf LEP-Ziele, z.B. Zersiedlung, Bezug und verwies darauf, dass durch die Verschiebung des Trenngrüns eine Ausdehnung des Industriebetriebs in Richtung Manzing möglich wäre und er befürchtet dann eben eine bandartige Siedlungsentwicklung und genau diese Fehlentwicklung solle aber durch das bestehende Trenngrün verhindert werden.

Es stehe damit im direkten Widerspruch des Regionalplans zur eigenen Zielsetzung, nämlich Zersiedlung zu verhindern und nehme daher an, dass der verbleibende schmale Grünstreifen nicht in der Lage ist, eine raumwirksame Abgrenzung zwischen Industriegebiet und den Bereichen Manzing/Fronhofen zu leisten.

Zusammenfassend appellierte der Bund Naturschutz, die Fortschreibung zurückzunehmen.

Die Darstellung des Trenngrüns ist eine zeichnerische Erläuterung eines verbalen Zieles. Das verbale Ziel beinhaltet die gliedernde Funktion des Trenngrüns zwischen Siedlungseinheiten - hier Hengersberg und Manzing/Fronhofen. Die Ausführung der Funktion obliegt eigentlich der Bauleitplanung. Durch eine Verschiebung des Trenngrüns wird die Funktion nicht aufgehoben, im Gegenteil, dadurch dass wir im Text diese Gliederungsfunktion auf die Siedlungsbereiche von Manzing und Fronhofen ausweiten, ist es eine Verstärkung des Ziels. Auch mit diesem neuen Trenngrün kann das Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche verhindert werden, was die ursprüngliche Zielsetzung des Regionalplans in diesem Bereich war und nach wie vor ist.

Daher ergeht die Empfehlung, die Stellungnahme des Bund Naturschutzes lediglich zu würdigen, jedoch nicht auf die Regionalplanfortschreibung zu verzichten.

Einige Betreiber von Infrastrukturanlagen haben im Anhörungsverfahren Stellung genommen, die in diesem Bereich Leitungen betreiben. Sie verwiesen darauf, dass der Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Einrichtungen durch die Regionalplanänderung beeinträchtigt werden könne, was jedoch nicht der Fall ist. Daher muss man die Stellungnahme nicht weiter in den Regionalplan mit einbauen.

Darüber hinaus gab es noch einen weiteren Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde, die dahingehend lautete, den Trenngrünbereich etwas mehr an der Geländegestalt und an den vorhandenen Strukturen zu orientieren, und zwar durch Verschiebung des Trenngrüns in der nordöstlichen Hälfte Richtung Norden (Mimming) mit Anschluss an den dort befindlichen kleinen Waldbestand. Nachdem im Bereich der vorgeschlagenen Verschiebung keine Siedlungseinheit besteht, ist der Änderungsantrag nicht aufzugreifen.

Weiterhin führte der Regionsbeauftragte aus, dass es bei der Darstellung zeichnerischer Erläuterungen in der Anwendung (Bedeutung der Darstellung in Regionalplan-karten) immer wieder zu Schwierigkeiten komme; daher sollte man zu den Zielen des Trenngrüns folgenden Formulierungsvorschlag zur Klarstellung mit einbringen:

„Die Darstellungen von Trenngrün im Regionalplan sind zeichnerische Erläuterungen verbaler Ziele und haben symbolhaften Charakter. Die Darstellungen sind keine gebietsscharfen Abgrenzungen mit konkretem Flächenbezug und geben deshalb auch keine Auskunft über die genaue Ausdehnung der Freiflächen, die zur Gliederung der Siedlungseinheiten notwendig sind.“

**Ohne Diskussion wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

**„Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu.**

**Der Planungsverband beschließt die normativen Vorgaben in vorliegender Fassung (Ziele und Grundsätze, Tekturkarte T 10) als Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Donau-Wald.**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.“**

### TOP 3

#### **Fortschreibung des Regionalplans**

#### **Teilbereich Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton (Vorentwurf mit Umweltbericht, Billigungsbeschluss)**

Detaillierte Sitzungsunterlagen gingen vorab den Planungsausschussmitglieder zu. Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, führte aus, dass das Rohstoffkapitel einer der zentralen Bausteine des Regionalplans ist und im Interesse der Wirtschaft weiter fortzuschreiben sei. Granit und Quarz wurden bereits aktualisiert.

Dazu wurde der Fachbeitragvortrag des Geologischen Landesamtes in Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Steine und Erden erstellt und auf dieser Grundlage wurde vorliegender Vorschlag entwickelt.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, zum einen das Landesentwicklungsprogramm 2006 zum anderen die Aufnahme der Umsetzung der SUP-Richtlinie der Europäischen Union, ist die Erstellung eines Umweltberichtes nun auch für den Regionalplan erforderlich. Bei dem Thema Rohstoffe, die einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten kann, wurde versucht, dies möglichst ökonomisch zu machen. Zusätzlich wichtiger Punkt ist, dass in dem Zeitraum seit der letzten Fortschreibung der baulichen Massenrohstoffe mehrere Recherchen durch die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete eine andere weitere Bewertungsgrundlage im Raum stehen (FFH- und SPA-Gebiete), die auch bei der Fortschreibung des Regionalplanes entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Zielsetzung der SUP-Richtlinie ist es, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und es wird daraus abgeleitet, schon bei der Planaufstellung diese Umweltbelange möglichst einzubeziehen. Deshalb ist die Erstellung des Umweltberichtes auch die vorgeschaltete Stufe innerhalb des eigentlichen Regionalplanverfahrens, damit man möglichst frühzeitig schon Informationen sammelt, die erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelange darstellen können. Diese Umweltauswirkungen sollen dokumentiert und bewertet werden. Dies wurde mit den Standortbögen für jedes vorgesehene Vorranggebiet und für jede vorgesehene Vorbehaltsfläche schematisiert.

Herr Schmauß betonte ausdrücklich, dass die SUP kein eigenes Umweltprüfungsverfahren ist. Das heißt auch, dass die Umweltbelange zwar dokumentiert und bewertet werden müssen, aber nicht, dass die Umweltbelange im Abwägungsprozess ein höheres Gewicht bekommen. Mit anderen Worten: Es ist keine Präjudizierung der Planungsentscheidung durch die Umweltprüfung. Selbst wenn ein Gebiet im Umweltbericht mit erheblichen negativen Auswirkungen erfasst ist, heißt es nicht, dass der Planungsverband deswegen keine Vorranggebiete mehr ausweisen kann.

Für jede Vorgabe sind nun strengere formale Regeln zu beachten, d.h. v. a. Dokumentations-, Beteiligungs- und Begründungspflichten sind mit erforderlich. Im vorliegenden Umweltbericht wurde versucht, den Prozess der Planoptimierung dieser Umweltbelange zu dokumentieren.

Als weiteren wichtigen Punkt führte der Regionsbeauftragte an, dass seit der letzten Fortschreibung eine Natura-2000-Schutzgebietslistekulisse bestehe. Der Regionalplan müsse, zu der das Bayer. Naturschutzgesetz vorgibt, die Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete erheblich beeinträchtigen können, Schutzzweck und Erhaltungsziele dieser Gebiete zu berücksichtigen und ggf. im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung nachweisen, dass der Regionalplan damit verträglich ist.

Zuständig für diese Verträglichkeitsprüfung von den Plänen ist der Planungsträger selbst, hier der Regionale Planungsverband Donau-Wald, der dies in eigener Verantwortung zu leisten hat unter Beteiligung der Naturschutzbehörden. Bei der Beteiligung der Naturschutzbehörden hat es im Vorfeld unterschiedliche Auslegungen der Interpretationen gegeben, weil der Planungsverband über kein eigenes Personal verfügt, eine FFH-Verträglichkeitsstudie anzulegen und ggf. Gutachten zu vergeben. Das Wirtschaftsministerium wurde um fachliche Unterstützung gebeten; Klärung sollte es im Anhörungsverfahren geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei laut Herrn Schmauß, dass nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium bei Regionalplänen davon auszugehen ist, dass nur bei Vorranggebieten eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten denkbar ist. Wenn im Zuge einer Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung nicht ausgeschlossen werden kann, dass Natura-2000-Gebiete durch die Darstellung von Vorranggebieten für Bodenschätze möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden können, werden diese Gebiete daher zunächst nur als Vorbehaltsgebiete weiterverfolgt. Aus der Summe dieser Überlegungen ist ein Gebietsvorschlag auf der Basis des Fachbeitrages des LfU entstanden, der in das Anhörungsverfahren einzubringen ist: bei Kies und Sand 31 Vorranggebiete mit ca. 1565 ha und 18 Vorbehaltsgebiete, bei Lehm und Ton 23 Vorranggebiete mit ca. 1700 ha, Spezialton 6 Vorranggebiete. Im Zuge dieser Fortschreibung ist auch zu beachten, dass keine „fachrechtlich hinreichend gesicherten Flächen“ mehr in den Regionalplan aufgenommen werden dürfen. Konkret heißt dies, für Abbauvorhaben, die bauleitplanerisch durch einen selbständigen Grünordnungsplan / Bebauungsplan abgesichert sind, dürfen, wenn es im regionalplanerischen Maßstab sinnvoll machbar ist, nicht mehr in den Regionalplan übernommen werden. Es bedarf einer ergänzenden Signatur im Regionalplan, dass der Zusammenhang, Zielsetzung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung nicht verloren gehen und aus dem Plan auch weiterhin ersichtlich sind.

Die Erkenntnisse des Umweltberichtes sind zum Teil schon in den vorliegenden Fortschreibungsentwurf mit aufgenommen. Ebenso wurden die Vorbehaltsgebiete, bei denen Natura-2000-Betroffenheit vorliegt, mit den fachlichen Hinweisen, die im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes eingeflossen sind, teilweise mit in die Begründung eingearbeitet als Hinweise für nachfolgende Genehmigungsverfahren und zur besseren Charakterisierung der einzelnen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete.

Es besteht die Möglichkeit, mit einigen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten in eine Normenkollision mit anderen Verordnungen zu kommen; dies liege daran, dass manche Gebiete innerhalb eines Landschaftsschutzgebietens liegen, für die in den Verordnungen keine Ausnahmen vorgesehen sind; hier müsste eine Bereinigung herbeigeführt werden. Es gibt auch eine Überlagerung eines Vorranggebietes mit einem Wasserschutzgebiet. Es sind sowohl Bestandsflächen betroffen als auch Erweiterungen von Neuflächen.

Der Regionsbeauftragte erläuterte weiter, dass nach Redaktionsschluss für die Erstellung des Umweltberichtes noch ein Wunsch vorgetragen wurde, und zwar wurde für die Gemeinde Stephansposching ursprünglich vorgesehen, die Fläche KS40 ganz herauszunehmen, weil nach Auskunft des an diesem Standort aktiven Abbauunternehmens keine Abbaufäche mehr bestünden. Nachträglich hat sich jedoch herausgestellt, dass von Seiten anderer Abbauunternehmen durchaus das Interesse besteht, in diesem Bereich abzubauen. Deswegen wird hiermit eine andere Abgrenzung vorgeschlagen, die noch nicht in den Unterlagen enthalten ist. Es wäre zweckmäßig, dass man diesen Flächenwunsch mit in die Anhörung gibt.

Die Frage von Stadtrat Öller, Passau, bezüglich der Kiesgrube Gerlesberg hinsichtlich der auf Seite 58 des Umweltberichtes genannten Änderung und der Betriebsdauer wurde durch den Regionsbeauftragten, Herrn Schmauß hinreichend beantwortet.

Ebenso wurde der Hinweis durch Landrat Dorfner auf eine Normenkollision hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes Gaißatal eingebracht. Herr Schmauß äußerte sich dahingehend, dass es sich - wie in Punkt Nr. 4 aufgeführt - von der Abgrenzung her nicht überschneidet.

**Der vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Alfred Reisinger, vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**„Der Planungsausschuss nimmt vom Entwurf der Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Teilbereich Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, B IV 1.1 Allgemeines, B IV 1.2 Kies und Sand, B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton des Regionalplans Donau-Wald Kenntnis und billigt den Fortschreibungsentwurf.**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten einschließlich der Änderung Stephansposching. “**

#### **TOP 4**

##### **Fortschreibung des Regionalplans**

##### **Präambel und Überfachlicher Teil (Vorentwurf mit Umweltbericht, Billigungsbeschluss)**

Herr RD Dr. Weber erläuterte den Anlass für die Fortschreibung:

1. Anpassung an die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), insbesondere die dort enthaltene Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung
2. Anpassung an das neue Bayerische Landesplanungsgesetz. In Art. 18 sind die Inhalte der Regionalpläne abschließend geregelt. Die Aufträge zu Festlegungen zu den regionalen Entwicklungsachsen und zu den regionalplanerischen Funktionen von Gemeinden sind entfallen. Entsprechend sind auch die bisher in Teil A enthaltenen Unterabschnitte zu den regionalen Entwicklungsachsen und zu den regionalplanerischen Gemeindefunktionen herauszunehmen. Außerdem ist es notwendig, zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu entscheiden.
3. Anpassung an die Vorgaben des LEP, d. h. die Regionalplanung ist jetzt zuständig für die gesamte Grundversorgungsstufe (sowohl für die Kleinzentren als auch für die Untertzentren)

Die Präambel enthält folgende Neuerungen: Hier wurde ein Hinweis neu aufgenommen, dass der Regionalplan neben Zielen der Raumordnung künftig auch Grundsätze enthält und es wurde betont, dass der Regionalplan für Personen des Privatrechts keine unmittelbare Wirkung enthält. Ausnahmen sind in § 4 Abs. 3 des ROG genannt.

Unter Abschnitt A I Leitbild wurde die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung gemäß § 1 ROG mit aufgenommen, aber als strikt verbindliches Ziel beibehalten, dass in der Region gleichwertige, gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen erhalten und geschaffen werden sollen. Besondere Gewichtungen wurden vorgenommen durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und bezüglich einer räumlich ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung.

Unter Abschnitt A II Raumstruktur ist die Entwicklungspriorität der in besonderem Maße zu entwickelnden Teilräume im Osten und Norden der Region als strikt verbindliches Ziel beibehalten worden, das sind also die strukturschwachen Gebiete. Es wurde betont, die Impulsgeberfunktion der Stadt- und Umlandbereiche (also Straubing, Deggendorf, Plattling und Passau), der Donauachse sowie des Flughafens München betont. Wie bisher haben besondere Gewichtungen erfahren die landschaftlichen Potentiale und vor allem der Nationalpark für die Entwicklung des Bayerischen Waldes sowie die Bedeutung der Landwirtschaft im Donautal und der Raum im südlichen Teil der Region.

Zum Thema Zentrale Orte erläuterte RD Dr. Weber, dass entsprechend der geänderten Zuständigkeit dieser Unterabschnitt erweitert wurde um einen Abschnitt zu den Unterzentren, nämlich „Entwicklung der Zentralen Orte“.

Dieser Abschnitt enthält Entwicklungsgrundsätze; in der Vergangenheit kam diesem Unterabschnitt eine etwas geringere Bedeutung zu, aber nachdem die Gemeindefunktionen weggefallen sind, kann man hier die ganz spezifischen Entwicklungserfordernisse gut unterbringen. Im anstehenden Anhörungsverfahren sollten hier auch entsprechende Entwicklungserfordernisse benannt und der jetzige Fortschreibungsentwurf entsprechend ergänzt werden.

RD Dr. Weber trug weiterhin die Problematik einzelner Höherstufungen vor:

Die Bestimmungen von Klein- und Unterzentren erfolgt anhand der strikten Vorgaben der Kriterien des LEP. Hier besteht die Problematik, dass im LEP 2006, der Mitte letzten Jahres in Kraft getreten ist, das System der zentralen Orte und vor allem auch die Einstufungskriterien nicht geändert worden sind, das heißt, es ergeben sich im Vergleich zum Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 08.10.2003 hier keine neue Rahmensituation und keine neue Vorgaben.

Der damalige Beschluss lautete, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Regionalplanfortschreibung zu den Klein- und Unterzentren in der Region Donau-Wald nicht weiter verfolgt werden soll. Allerdings wurde der Vorsitzende beauftragt, das Staatsministerium um eine entsprechende Kriterienüberprüfung zu bitten. Die Staatsregierung wurde im Rahmen der Fortschreibung des LEP 2006 vom Bayer. Landtag aufgefordert, hier eine zeitnahe Überprüfung des zentralörtlichen Systems durchzuführen. Im Einzelnen heißt es hier zu dieser Resolution des Landtags: ... „Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, unter Nutzung der Möglichkeit von Teilfortschreibungen den Teil A des LEP zeitnah zu überprüfen. Hierbei sind das System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche sowie die raumstrukturelle Gliederung (Gebietskategorien) unter Berücksichtigung der umgesetzten Verwaltungsreform und unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung grundlegend zu überprüfen. Einzubeziehen ist dabei auch die Prüfung der im Rahmen der laufenden Fortschreibung gestellten Anträge der Kommunen zu den Zentralen Orten und den Gebietskategorien.“

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Systems der Zentralen Orte ist auch zu prüfen, inwieweit die Fachfestlegungen zum Einzelhandel einer Neuausrichtung bedürfen ...“

Von Seiten des Wirtschaftsministeriums besteht jetzt die Absicht, diesen Auftrag bis zu Beginn der neuen Legislaturperiode abzuarbeiten. Es ist im Einzelnen vorgesehen, in diesem Jahr bis Anfang nächsten Jahres Grundlagen zu ermitteln, um diese spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode in den Landtag einzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch von den Kriterien gemäß LEP 2006 auszugehen; danach können derzeit keine Höherstufungen vorgenommen werden. Es ist dann dringend erforderlich, sobald ein neues zentralörtliches System von Seiten des Wirtschaftsministeriums im neuen LEP vorliegt, eine Überprüfung der zentralen Orte der Grundversorgungsstufe in unserer Region zu veranlassen.

Weiterhin führte RD Dr. Weber aus, dass nach Art. 12 BayLplG ein Umweltbericht veranlasst war. Allerdings ist dieser Bericht bescheidener im Vergleich zu dem Rohstoffkapitel, denn voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen sind durch den vorliegenden Entwurf nicht zu erwarten. Die Umweltsituation wird sich durch die Umsetzung des Plans nicht verschlechtern.

Die eingebrachten Wortmeldungen durch Bgm. Schifferer und LR Muthmann wurden durch RD Dr. Weber ausführlich beantwortet. Frau Bgm. Plenk wurde bzgl. ihrer Anfrage gebeten, im anstehenden Anhörungsverfahren Änderungen geltend zu machen.

**Der vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Alfred Reisinger, vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**„Der Planungsausschuss nimmt vom Entwurf der Fortschreibung der Präambel und des Überfachlichen Teils des Regionalplans Donau-Wald Kenntnis und billigt den Fortschreibungsentwurf.**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchzuführen und bei der nächsten Sitzung des Planungsausschusses über die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zu berichten.“**

## **TOP 5**

### **Breitbandkabelversorgung**

#### **Bericht des Geschäftsführers Jürgen Pfitzner, Televersa**

Der Telefon- und Internetanbieter Televersa GmbH ist eines von fünf Unternehmen, die bei der Versteigerung der sogenannten Wimax-Frequenzen (Worldwide interoperability for microwave access - neue Funktechnologie, über die Anwender einen schnellen Internetzugang erhalten können) zum Zuge gekommen ist. Televersa GmbH, welche seit 2004 besteht, sicherte sich aus über 100 Mitbewerbern die Lizenzen für Niederbayern und die Oberpfalz.

Geschäftsführer Jürgen Pfitzner erläuterte das System, das auf Internet-Übertragung auf Funk basiert. Sein Unternehmen wolle in ländlichen Gebieten auf lange Sicht einen „Breitbandstandard wie in Großstädten anbieten und darüber hinaus“. Die Qualität sei genauso gut oder sogar besser als die der Telekom, deren Preise die Televersa GmbH aber dank der Unabhängigkeit von den Kabeln des Marktführers weit unterbieten kann.



Bis Ende 2007 sollen 6,5 Millionen Einwohner in 1,2 Millionen Haushalten in Niederbayern und der Oberpfalz flächendeckend mit Breitband via Funk versorgt sein mit einer Preisoffensive von unter zehn Euro im Monat (Breitband-Anschluss für Internet in DSL-Qualität und Telefon incl. Flatrate), was bei den Planungsausschussmitgliedern doch einige Skepsis aufkommen ließ. Landrat Heinz Wölfl, Landkreis Regen, wies noch auf das Problem der benötigten Sendeanlagen hin und meinte, statt einer Breitband- eine breite Masten-Diskussion zu erleben. Der Geschäftsführer, Herr Pfitzner, erläuterte dazu, bestehende Masten unterschiedlichster Art von Mobilfunk bis Strom zu nutzen. Die Sendeleistung beschränke sich bei diesem statischen Netz an den Basisstationen auf ein Watt. Insgesamt unterstrich der Planungsvorsitzende, Landrat Alfred Reisinger, die Bedeutung einer Breitbandversorgung als Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden auf dem Land.

## **TOP 6 Jahresrechnung 2005**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf den vorab vermittelten Sachverhalt.

**Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:**

**„Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen beschließt der Regionale Planungsausschuss der Region Donau-Wald, die Jahresrechnung 2005 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 festzustellen.“**

## **TOP 7 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2007**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf den übersandten Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung.

**Ohne Diskussion wurde einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

**„Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007.  
Der Planungsausschuss der Region Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010, die Anlage des Haushaltsplanes 2007 ist.“**

## **TOP 8 Sonstiges**

RD Alois Lerner trug zunächst einen Nachtrag zum Kapitel „Wirtschaft“ vor. Durch die Fortschreibungen Kies/Sand/Lehm/Ton/Spezialton/Granit/Quarz wurde das Kapitel „Wirtschaft“, soweit es um den Abbau von Bodenschätzen geht, aktualisiert.

Es fehle in diesem Kapitel jedoch der allgemeine Teil; das sind die Aussagen im Regionalplan zu Industrie, Wirtschaft, Handwerk usw. Dazu komme, dass durch die Anpassung an das neue Landesentwicklungsprogramm das Kapitel „Tourismus“, welches jetzt noch im Regionalplan enthalten ist, nicht mehr vorgesehen ist. Da aber der Tourismus - gerade im Bayerischen Wald - einen ganz vehementen Wirtschaftsfaktor darstelle, sollte dieses Kapitel auch weiterhin im Regionalplan verankert sein.

**Es erging daher der Vorschlag, den Bereich Wirtschaft unter Aufnahme der Kapitel „Tourismus“ und „Landwirtschaft“ in die Fortschreibung mit aufzunehmen und unter Vorlage eines entsprechenden Entwurfes die Bewilligung zu erteilen, um das Anhörungsverfahren einleiten zu können.**

**Die Zustimmung zur Fortschreibung wurde einstimmig erteilt.**

### **Stellungnahme Ilztalbahn:**

RD Lermer erläuterte kurz den Hintergrund.

Es liegt ein Antrag der DB Netz AG vor, die Grundstücke entlang der sogenannten „Ilztalbahn“ von Passau nach Freyung von Bahnbetriebszwecken freizustellen. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken kann erfolgen, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und eine langfristige Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Der Regionale Planungsverband wurde zur Stellungnahme nach § 23 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz aufgefordert.

Die Ilztalbahn wurde von 1887 bis 1892 erbaut, war etwa hundert Jahre in Betrieb. Vor 80 Jahren wurde dann der Verkehr Stück für Stück zurückgefahren, der Sonntagsverkehr eingestellt und der Verkehr auf vier Zugpaare reduziert. Am 30.04.1982 wurde schließlich der Personenverkehr endgültig eingestellt.

Nach anfänglichen Plänen für eine Reaktivierung wurde am 31.03.2005 vom Eisenbahnbundesamt die Genehmigung zur Gesamtstilllegung erteilt. Es war vorgesehen, auf dieser Trasse einen Radweg zu errichten, welcher die Radwege „Adalbert-Stifter“ und „Donauradweg“ verbinden und verlängern würde.

In den vergangenen Jahren wurde ein Förderverein „Ilztalbahn“ gegründet mit dem Ziel, diese Bahnstrecke zu reaktivieren. Entsprechende Quoten wurden durch Bürgerbegehren und Unterschriftaktionen nicht erreicht.

Es liegt nun ein Antrag der DB Netz AG vor, die Grundstücke entlang der sogenannten „Ilztalbahn“ von Passau nach Freyung von Bahnbetriebszwecken freizustellen.

Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken kann erfolgen, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und eine langfristige Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Der Regionale Planungsverband wurde zur Stellungnahme nach § 23 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz aufgefordert. In diesem Zusammenhang erging der Hinweis auf den Inhalt des Regionalplanes - Ziel B X 2.2.: ... „Die Nebenstrecken in der Region sollen erhalten und verkehrsgerecht ausgebaut werden.“ ... und Ziel B VIII 2.2 Erholungseinrichtungen: ... „Ein regionales Radwegenetz soll in geeigneten Bereichen der Region, insbesondere in den Talniederungen der Donau und ihrer Nebenflüsse, geschaffen werden“ ...

Dem Planungsverband ist einerseits daran gelegen, diese Eisenbahnnebenstrecken zu erhalten, andererseits soll die Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden, diese 25 Jahre haben schon eine erhebliche Bedeutung.

Es wurde folgender Beschlussvorschlag von Herr RD Lermer vorgetragen:  
Der Planungsverband verweist auf RP-Ziel X 2.2, wonach die Nebenstrecken in der Region erhalten und verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald stimmt der Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die „Ilztalbahn“ zwischen Passau und Freyung zu, soweit nachgewiesen werden kann, dass kein Verkehrsbedürfnis mehr für den Betrieb der Strecke besteht.

Wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr nachgewiesen werden kann, spricht sich der Planungsverband für die Realisierung eines Radweges auf der Bahntrasse aus.

Nach einer kurzen Diskussion mit Wortmeldungen durch LR Wölfl, LR Muthmann und LR Dorfner wurde nachfolgender geänderter Beschlussvorschlag getroffen:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Planungsverband verweist auf RP-Ziel X 2.2, wonach die Nebenstrecken in der Region erhalten und verkehrsgerecht ausgebaut werden.**

**Der Regionale Planungsverband Donau-Wald stimmt der Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die „Ilztalbahn“ zwischen Passau und Freyung zu, da offenbar kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.**

**Der Planungsverband spricht sich für eine Realisierung eines Radweges auf der Bahntrasse aus.**

**Der geänderte Beschlussvorschlag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.**

**Windenergie:**

Der 1. Vorsitzende des Regionalverbandes Niederbayern - Bundesverband Windenergie trat nochmals an die Mitglieder des Planungsausschusses heran, die Thematik der Windkraftnutzung aufzugreifen. RD Lermer erläuterte dazu, dass im Rahmen des Planungsausschusses seit dem Jahre 1998 lange über die Frage der Windenergie bereits diskutiert wurde und hierzu eine feste Beschlusslage bestehe. Im Übrigen sei der Regionalplan für dieses Thema das „falsche Planungsinstrument“. Die Standortfrage für Windkraftanlagen sollte in den gemeindlichen Flächennutzungsplänen in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern gelöst werden.

Nach einer kurzen Diskussion schlug Landrat Wölfl folgende Meinungsbildung vor:

**Es ergaben sich seit der damaligen grundsätzlichen Beschlussfassung keine Änderungen des Sachverhaltes, deshalb sollte diese Diskussion nicht mehr aufgegriffen werden.**

**Die Meinungsbildung wurde einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schloss um 11.15 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Reisinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Brunner  
Geschäftsführer

Geiger  
Protokollführerin